

Tiefe Dankbarkeit erfüllt uns

Im Gedenken an Fürst Franz Josef II. und dessen lange und segensreiche Regierungszeit bewegen uns zunächst Bitterkeit und Schmerz der Trennung. Letztlich aber muss tiefe Dankbarkeit uns erfüllen, dass uns die göttliche Vorsehung diesen Fürsten beschieden hat. Wir müssen dankbar sein für das äussere und innere Vermächtnis, das er hinterlassen hat. Sein sichtbares Erbe ist unsere Heimat, ist der Staat Liechtenstein, zu dessen Wohl und Gedeihen S. D. Fürst Franz Josef II. entscheidend beigetragen hat. Zum inneren, unsichtbaren Erbe gehören seine Persönlichkeit, seine Lebensgrundsätze. Das grösste Vermächtnis des toten Fürsten sind seine Werke und Ideale. In ihnen hat er sich ein Denkmal gesetzt, in ihnen soll er weiterleben. Dieses Erbe soll uns Verpflichtung sein. Wir brauchen es nötiger denn je.

Wir brauchen konsequente Dienstbereitschaft und Pflichtgefühl für unsere staatliche Gemeinschaft. Alle tragen wir Verantwortung für diesen Staat. Nur mit Bedacht auf individuelles Wohlergehen und Eigennutz lässt er sich auf Dauer nicht erhalten. Verzicht und Bescheidenheit sind mit Blick auf das Gemeinwohl, insbesondere zur Bewahrung der Schöp-

fung und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen gefordert.

Unbeirrbarer Gerechtigkeitsinn

Recht und Gerechtigkeit als Fundament der staatlichen Ordnung müssen immer wieder neu erworben werden. Unbeirrbarer Gerechtigkeitsinn ist gefragt, wenn übersteigter Wohlstand schwächere Glieder unserer Gesellschaft in ein unglückliches Schattendasein drängt, wenn Lasten und Erträge innerhalb der Gesellschaft und unter den Völkern zunehmend ungleich verteilt werden.

Treue zu zeitlosen überlieferten Werten, gegenseitiges Vertrauen unter den Landesbewohnern, den Regierungsverantwortlichen und den Parteien, Glaube schliesslich an eine höhere Fügung und ein letztes Ziel sind nötig, um mit guter Hoffnung und Zuversicht eine Zukunft für unsere Heimat bauen zu können.

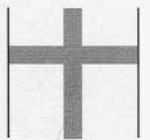
Liechtenstein ist heute unzweifelhaft gefestigt und international anerkannt. Eine äussere Bedrohung ist nicht auszumachen. Gefahren drohen von innen. Massloser Materialismus und Individualismus lockern die Bande des staatlichen Gemeinschaftssinns. Unser Anspruch, auf dem uns zugewiesenen Lebensraum nach eigenen Vorstellungen uns selber zu

sein, sucht neu seine Begründung. Eigen-sucht liefert sie nicht. Unsere nationale Eigenständigkeit braucht andere Leit-motive. Der verstorbene Fürst hat nach ihnen gelebt und uns ein Beispiel gegeben.

Gott schütze unser Fürstenhaus

Gross ist unsere Dankesschuld gegenüber dem Verstorbenen. Sie kann mit Worten keinen angemessenen Ausdruck finden. Wir können ihm unsere Dankbarkeit am besten bezeugen, wenn wir sein Vermächtnis als Auftrag übernehmen und seine Werke nach seinen Intentionen weiterführen. So bleibt S. D. Franz Josef II. in der Geschichte ein lebendiges Zeugnis der Dankbarkeit gewahrt. So dürfen wir zuversichtlich hoffen, dass es uns gelingt, die Pflichten zu erfüllen, die die Zukunft uns auferlegt, zum Wohle unseres Landes und seiner Bewohner. Wir wollen diesen Weg gehen und den Auftrag erfüllen, gemeinsam mit dem ersten Erben und Regierungsnachfolger S. D. Fürst Hans-Adam II. Im Gedenken an den verstorbenen Fürsten Franz Josef II. sei hier das feierliche Versprechen erneuert, in seinem Sinne das Wohl des Vaterlandes zu fördern. Ich schliesse mit dem innigen Wunsche: Gott schütze und bewahre unser Fürstenhaus und Land und Volk von Liechtenstein!

Fürst Franz Josef und Fürstin Gina bleiben in ewiger Erinnerung



Ansprache von Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter anlässlich der Gedenksitzung des Landtages am 21. November 1989 zum Tode von Fürst Franz Josef II.

Mit dem Tode unseres Fürsten Franz Josef II. geht ein Zeitabschnitt zu Ende, in welchem die herzliche Verbundenheit zwischen Volk und Fürstenhaus begründet wurde und das politische Lebenswerk eines grossen Monarchen in mehr als fünfzigjähriger Regierungstätigkeit seine Erfüllung gefunden hat. Ein Leben für Volk und Land, dessen wir heute in Dankbarkeit gedenken wollen.

Als Prinz Franz Josef im März 1938 vom damaligen Fürsten Franz mit dem Auftrag in unser Land gesandt wurde, die dem Fürsten zustehenden Rechte auszuüben, zeigte er sich von Anfang an seiner heiklen Mission gewachsen. Die wirtschaftliche Not und der parteipolitische Hader um das Proporzwahlssystem hatten, wie wir wissen, das öffentliche Leben buchstäblich vergiftet. Noch in der nichtöffentlichen Landtagssitzung vom 15. März 1938 war eine Einigung zwischen den Fraktionen nicht zu erzielen. Zu den Einflussnahmen, welche in der Folge zu Konzessionen und zu einer Zusammenarbeit führten, gehörte auch eine Intervention des Prinzen Franz Josef, der angesichts der gespannten Lage im Innern und der akuten Bedrohung von aussen in Gesprächen mit beiden Parteien einen wesentlichen Beitrag zur dringend notwendigen politischen Verständigung der Parteien leistete. Sechs Tage nach

der erwähnten Landtagssitzung (und acht Tage nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich) unterzeichneten Vertreter der beiden Parteien das bekannte Protokoll über die Koalitionsvereinbarung und die Einführung des Verhältniswahlrechts. Damit war die politische Grundlage für den Bestand unseres Landes während der Kriegsjahre und für die spätere wirtschaftliche und soziale Entwicklung bis zum heutigen Wohlfahrtsstaat gelegt worden.

Ermahnung zu einträchtiger Zusammenarbeit

Als Fürst Franz Josef II. im Juli 1938 von seinem verstorbenen Grossonkel Fürst Franz die Regierungsnachfolge übernahm, galt seine Hauptsorge in den folgenden Kriegsjahren der Wahrung der durch die nationalsozialistische Politik gefährdeten Souveränität unseres Staates. Diesem Ziel hatte auch sein Besuch in Berlin in den ersten Märztagen des Jahres 1939 gegolten. In seiner Thronrede zur Eröffnung des Landtages am 13. April 1939 mahnte der Fürst die Abgeordneten zu einträchtiger Zusammenarbeit und forderte freundschaftliche Beziehungen mit den Nachbarstaaten und die Vertiefung der wirtschaftlichen Verträge mit der Schweiz. «Es gilt», so sagte er in seiner Ansprache zur 600-Jahr-Feier

am 3. Mai 1942 – also mitten im Zweiten Weltkrieg – «das Erbe, das uns von unseren Vorfahren übergeben wurde, getreu zu verwalten und auch wie sie in schweren Zeiten für unsere Heimat einzutreten». Diesem Grundsatz ist unser verstorbener Fürst sein Leben lang treu geblieben. Ansehen und Respekt des Auslandes für seine Person wie für unser Land waren denn auch das Ergebnis seiner unter dieser Devise geführten Aus-senpolitik.

Positive Grundhaltung

Immer beruhten Worte und Taten unseres Fürsten auf einer spürbaren Zuversicht, die in vielen Bereichen ihre Rechtfertigung gefunden hat und die selbst die heute im Gang befindliche Entwicklung in Osteuropa, die er leider nicht mehr miterleben kann, vorausahnte. Zuversichtlich war auch seine Beurteilung innenpolitischer Probleme und seine Einflussnahme auf das öffentliche Leben. Diese positive Grundhaltung kam zum Ausdruck in den Thronreden wie im persönlichen Gespräch und fand ihren Niederschlag in seiner Handlungsweise. Bei aller Klarheit seiner eindeutig formulierten Aussagen und Forderungen liess er nie die kritische Würdigung der Umstände und das aufmerksame Gehör für andere Argumente vermissen. Da ihm unsere